

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 20

Bundesrechnungshof

für das Haushaltsjahr 2019

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1600
	Überblick zum Einzelplan.....	1601
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1603
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1604
2012	Bundesrechnungshof.....	1609

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.000,00	258.777,77	247.777,77
Übrige Einnahmen	3.860.000,00	4.274.442,85	414.442,85
Gesamteinnahmen	3.871.000,00	4.533.220,62	662.220,62

Ausgaben

Personalausgaben	128.221.000,00	124.776.824,58	-3.444.175,42
Sächliche Verwaltungsausgaben	22.000.000,00	21.384.851,95	-615.148,05
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.056.000,00	6.399.038,11	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(55.000,00)	(43.959,00)	
Summen	(7.111.000,00)	(6.442.997,11)	-668.002,89
Ausgaben für Investitionen	4.758.000,00	5.208.128,46	450.128,46
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(6.163.297,75)	(8.891.096,77)	
Summen	(6.163.297,75)	(8.891.096,77)	2.727.799,02

	2018	2019
Hauptgruppe 4	2.400.000,00 €	4.354.006,62 €
Hauptgruppe 5	2.918.719,70 €	3.617.660,93 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	27.328,75 €
Hauptgruppe 7	59.162,06 €	1.285,64 €
Hauptgruppe 8	785.415,99 €	890.814,83 €
zusammen	6.163.297,75 €	8.891.096,77 €

Gesamtausgaben	162.035.000,00	157.768.843,10	
davon flexibilisiert	109.268.000,00	106.779.279,07	
davon nicht flexibilisiert	52.767.000,00	50.989.564,03	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(6.218.297,75)	(8.935.055,77)	
Summen	(168.253.297,75)	(166.703.898,87)	-1.549.398,88

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.181	-	7.181
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.025	-	7.025
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.885	-	6.885
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.566	-	6.566
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.604	-	6.604
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.459	-	6.459
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.745	-	5.745
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.758	-	5.758
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.771	-	5.771
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.786	-	5.786
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	63.780	-	63.780

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2019 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2019.....	3.871	128.221	22.000	7.056	-	4.758	-	162.035
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018.....	-	2.400	2.919	-	59	785	-	6.163
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	-	34	-	-	-	34
verfügbares Soll.....	3.871	130.621	24.919	7.090	59	5.543	-	168.232
Ist 2019.....	4.533	124.777	21.385	6.399	58	5.150	-	157.769
Differenz (Ist ./ Soll).....	662	-5.844	-3.534	-691	-1	-393	-	-10.463
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	292	313	-	-	498	-	1.102
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	271	832	-	-	-	-	-	832
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019.....	-	4.354	3.618	27	1	891	-	8.891
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	44	-	-	-	44

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	234.126,13	234.126,13
Gesamteinnahmen	0,00	234.126,13	234.126,13

Ausgaben

Personalausgaben	47.733.000,00	47.033.725,22	-699.274,78
Sächliche Verwaltungsausgaben	461.000,00	358.107,36	-102.892,64
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.914.000,00	6.246.296,19	-667.703,81
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(245.000,00)	(405.609,46)	
Summen	(245.000,00)	(405.609,46)	160.609,46

	2018	2019
--	------	------

Hauptgruppe 4	0,00 €	40.630,65 €
Hauptgruppe 5	245.000,00 €	337.949,14 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	27.029,67 €
zusammen	245.000,00 €	405.609,46 €

Gesamtausgaben	55.108.000,00	53.638.128,77	
davon flexibilisiert	10.232.000,00	10.363.540,42	
davon nicht flexibilisiert	44.876.000,00	43.274.588,35	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(245.000,00)	(405.609,46)	
Summen	(55.353.000,00)	(54.043.738,23)	-1.309.261,77

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2019.....	-	47.733	461	6.914	-	-	-	55.108	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018.....	-	-	245	-	-	-	-	245	
verfügbares Soll.....	-	47.733	706	6.914	-	-	-	55.353	
Ist 2019.....	234	47.034	358	6.246	-	-	-	53.638	
Differenz (Ist ./.. Soll).....	234	-699	-348	-668	-	-	-	-1.715	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	292	-	-	-	-	-	292
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019.....	-	41	338	27	-	-	-	406

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(245.000,00)	(405.609,46)	
Summen	(245.000,00)	(405.609,46)	160.609,46

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2011..... 245.000,00 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018

für Tit. 526 02 170.000,00 €

für Tit. 527 03 75.000,00 €

zusammen..... 245.000,00 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019

von Tit. 441 01 14.021,85 €

von Tit. 443 01 22.913,82 €

von Tit. 452 02 3.694,98 €

von Tit. 526 02 212.917,58 €

von Tit. 527 03 125.031,56 €

von Tit. 634 03 27.029,67 €

zusammen..... 405.609,46 €

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(234.126,13)	(234.126,13)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	0,00	234.126,13	234.126,13
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	7.794,24	-8.205,76
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.	75.000,00	73.262,26	-1.737,74
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(44.785.000,00)	(43.193.531,85)	(-1.591.468,15)
432 57-018	Versorgungsbezüge Solländerung	34.874.000,00 (-152.840,20)	34.322.235,53	-551.764,47 (-398.924,27)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57):

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>		
für Tit. 434 57	148.800,20 €	
für Tit. 443 57	4.040,00 €	
<i>Sollabgang</i>	152.840,20 €	
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest</i>		
für Kap. 2012 Tit. 685 01	34.000,00 €	
<i>Summe nachrichtlich</i>	34.000,00 €	

434 57-018 Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.428.000,00	1.576.800,20	148.800,20
	Solländerung	(148.800,20)	

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>		
bei Tit. 432 57	148.800,20 €	
<i>Sollzugang</i>	148.800,20 €	

443 57-018 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4.000,00	8.040,00	4.040,00
	Solländerung	(4.040,00)	

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>		
bei Tit. 432 57	4.040,00 €	
<i>Sollzugang</i>	4.040,00 €	

446 57-018 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6.179.000,00	5.627.130,26	-551.869,74
632 57-018 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2.300.000,00	1.659.325,86	-640.674,14

Flexibilisierte Ausgaben

F 424 01-011 Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.282.000,00	1.574.149,88	292.149,88
	Solländerung	(292.149,88)	

Erläuterungen

<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG</i>		
bei Kap. 2012 Tit. 422 01	292.149,88 €	
<i>Sollzugang</i>	292.149,88 €	

F 441 01-840 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3.756.000,00	3.741.978,15	-14.021,85
--	--------------	--------------	------------

Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (14.021,85)

F 443 01-840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	200.000,00	177.086,18	-22.913,82
---	------------	------------	------------

Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (22.913,82)

F 452 02-223 Unfallversicherung Bund und Bahn	10.000,00	6.305,02	-3.694,98
---	-----------	----------	-----------

Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (3.694,98)

F 526 01-011 Gerichts- und ähnliche Kosten	90.000,00	153.343,92	63.343,92
	Solländerung	(63.343,92)	

Erläuterungen

<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>		
bei Tit. 526 02	63.343,92 €	
<i>Sollzugang</i>	63.343,92 €	

F 526 02-011 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170.000,00	63.738,50	-106.261,50
	Solländerung	(106.656,08)	(-212.917,58)

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2011</i>	170.000,00 €	
<i>Sollzugang</i>	170.000,00 €	
<i>Einsparung</i>		
für Tit. 526 01	63.343,92 €	
<i>Sollabgang</i>	63.343,92 €	

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (170.000,00) (212.917,58)

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 526 02

2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.

F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	80.000,00 (71.181,99)	26.150,43	-53.849,57 (-125.031,56)
	<i>Solländerung</i>			
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2011	75.000,00 €		
	Sollzugang	75.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 545 01	3.818,01 €		
	Sollabgang	3.818,01 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(75.000,00)	(125.031,56)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30.000,00 (3.818,01)	33.818,01	3.818,01
	<i>Solländerung</i>			
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 527 03	3.818,01 €		
	Sollzugang	3.818,01 €		
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4.614.000,00	4.586.970,33	-27.029,67
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(27.029,67)	

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sechs weitere bestehen seit dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben prüft der Bundesrechnungshof die Jahresabschlüsse weiterer internationaler Organisationen, zum Beispiel der Welthandelsorganisation.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.000,00	258.777,77	247.777,77
Übrige Einnahmen	3.860.000,00	4.040.316,72	180.316,72
Gesamteinnahmen	3.871.000,00	4.299.094,49	428.094,49

Ausgaben

Personalausgaben	80.488.000,00	77.743.099,36	-2.744.900,64
Sächliche Verwaltungsausgaben	21.539.000,00	21.026.744,59	-512.255,41
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	142.000,00	152.741,92	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(55.000,00)	(43.959,00)	
Summen	(197.000,00)	(196.700,92)	-299,08
Ausgaben für Investitionen	4.758.000,00	5.208.128,46	450.128,46
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	
Summen	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	2.567.189,56

	2018	2019
Hauptgruppe 4	2.400.000,00 €	4.313.375,97 €
Hauptgruppe 5	2.673.719,70 €	3.279.711,79 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	299,08 €
Hauptgruppe 7	59.162,06 €	1.285,64 €
Hauptgruppe 8	785.415,99 €	890.814,83 €
zusammen	5.918.297,75 €	8.485.487,31 €

Gesamtausgaben	106.927.000,00	104.130.714,33	
davon flexibilisiert	99.036.000,00	96.415.738,65	
davon nicht flexibilisiert	7.891.000,00	7.714.975,68	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.973.297,75)	(8.529.446,31)	
Summen	(112.900.297,75)	(112.660.160,64)	-240.137,11

2012 Bundesrechnungshof

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.181	-	7.181
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.025	-	7.025
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.885	-	6.885
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.566	-	6.566
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.604	-	6.604
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.459	-	6.459
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.745	-	5.745
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.758	-	5.758
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.771	-	5.771
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.786	-	5.786
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	63.780	-	63.780

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2019.....	3.871	80.488	21.539	142	-	4.758	-	106.927	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018.....	-	2.400	2.674	-	59	785	-	5.918	
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	-	34	-	-	-	34	
verfügbares Soll.....	3.871	82.888	24.213	176	59	5.543	-	112.879	
Ist 2019.....	4.299	77.743	21.027	153	58	5.150	-	104.131	
Differenz (Ist ./ Soll).....	428	-5.145	-3.186	-23	-1	-393	-	-8.749	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	313	-	-	498	-	810
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	271	832	-	-	-	-	-	832
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019.....	-	4.313	3.280	0	1	891	-	8.485
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	44	-	-	-	44

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	
Summen	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	2.567.189,56

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012.....	5.918.297,75 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018	
für Tit. 422 01	1.400.000,00 €
für Tit. 428 01	1.000.000,00 €
für Tit. 511 01	415.425,70 €
für Tit. 517 01	269.889,27 €
für Tit. 518 01	31.266,54 €
für Tit. 519 01	480.857,07 €
für Tit. 525 01	6.116,00 €
für Tit. 527 01	408.014,76 €
für Tit. 532 01	884.257,92 €
für Tit. 539 99	177.892,44 €
für Tit. 712 01	59.162,06 €
für Tit. 811 01	134.269,82 €
für Tit. 812 01	146.945,61 €
für Tit. 812 02	504.200,56 €
zusammen.....	5.918.297,75 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019	
von Tit. 422 01	2.170.228,28 €
von Tit. 427 09	73.771,94 €
von Tit. 428 01	2.069.375,75 €
von Tit. 511 01	594.586,71 €
von Tit. 517 01	1.016.438,00 €
von Tit. 518 01	52.250,68 €
von Tit. 519 01	459.263,95 €
von Tit. 525 01	15.092,77 €
von Tit. 527 01	218.155,29 €

von Tit. 532 01	675.243,43 €
von Tit. 539 99	248.680,96 €
von Tit. 686 09	80,00 €
von Tit. 687 09	219,08 €
von Tit. 712 01	1.285,64 €
von Tit. 811 01	121.189,37 €
von Tit. 812 01	171.129,76 €
von Tit. 812 02	598.495,70 €
zusammen.....	<u>8.485.487,31 €</u>

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen	4.000,00	4.868,20	868,20
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7.000,00	6.838,47	-161,53
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	247.071,10	247.071,10
Erläuterungen				
	Verstärkung für Tit. 811 01			239.078,09 €
	zusammen			239.078,09 €

Übrige Einnahmen

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3.860.000,00	3.985.798,12	125.798,12
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	54.518,60	54.518,60
Erläuterungen				
	Verstärkung für Tit. 532 04			31.878,35 €
	zusammen			31.878,35 €
Haushaltsvermerk				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7.771.000,00	7.552.056,33	-218.943,67
Verpflichtungen				

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.171	-	7.171
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.007	-	7.007
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.885	-	6.885
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.566	-	6.566
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.604	-	6.604
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.459	-	6.459
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.745	-	5.745
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.758	-	5.758
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.771	-	5.771
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.786	-	5.786
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	63.752	-	63.752

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	31.878,35	31.878,35
	Solländerung	(31.878,35)		

Erläuterungen

	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 286 02	31.878,35 €
	Sollzugang	31.878,35 €

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	120.000,00	131.041,00	11.041,00
	Solländerung	(34.000,00)		(-22.959,00)
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 2011 Tit. 432 57</i>	<u>34.000,00 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	<u>34.000,00 €</u>		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(55.000,00)	(43.959,00)	(22.959,00)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 34.000,00 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	10	-	10
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	18	-	18
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	28	-	28

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01-011	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	71.868.000,00	70.246.991,70	-1.621.008,30
	<i>Solländerung</i>	(549.219,98)		(-2.170.228,28)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012

1.400.000,00 €

Sollzugang

1.400.000,00 €

Einsparung

für Kap. 2011 Tit. 424 01

292.149,88 €

für Tit. 453 01

19.255,35 €

für Tit. 525 01

56.726,03 €

für Tit. 532 01

224.075,97 €

für Tit. 812 02

258.572,79 €

Sollabgang

850.780,02 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.400.000,00) (2.170.228,28)

F 427 09-011	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	150.000,00	76.228,06	-73.771,94
--------------	---	------------	-----------	------------

Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (73.771,94)

F 428 01-011	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	8.200.000,00	7.130.624,25	-1.069.375,75
	<i>Solländerung</i>	(1.000.000,00)		(-2.069.375,75)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012

1.000.000,00 €

Sollzugang

1.000.000,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.000.000,00) (2.069.375,75)

F 453 01-011	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	270.000,00	289.255,35	19.255,35
	<i>Solländerung</i>	(19.255,35)		

Erläuterungen

Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01

19.255,35 €

Sollzugang

19.255,35 €

F 511 01-011	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	3.770.000,00	3.590.838,99	-179.161,01
	<i>Solländerung</i>	(415.425,70)		(-594.586,71)

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 511 01				
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	415.425,70 €		
	Sollzugang	415.425,70 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(415.425,70)	(594.586,71)	
Haushaltsvermerk				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.				
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.402.000,00	2.655.451,27	-746.548,73
	Solländerung	(269.889,27)		(-1.016.438,00)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	269.889,27 €		
	Sollzugang	269.889,27 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(269.889,27)	(1.016.438,00)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	250.000,00	229.015,86	-20.984,14
	Solländerung	(31.266,54)		(-52.250,68)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	31.266,54 €		
	Sollzugang	31.266,54 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(31.266,54)	(52.250,68)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	121.593,12	21.593,12
	Solländerung	(480.857,07)		(-459.263,95)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	480.857,07 €		
	Sollzugang	480.857,07 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(480.857,07)	(459.263,95)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	500.000,00	547.749,26	47.749,26
	Solländerung	(62.842,03)		(-15.092,77)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	6.116,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 422 01	56.726,03 €		
	Sollzugang	62.842,03 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(6.116,00)	(15.092,77)	
F 527 01-011	Dienstreisen	3.750.000,00	3.939.859,47	189.859,47
	Solländerung	(408.014,76)		(-218.155,29)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	408.014,76 €		
	Sollzugang	408.014,76 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(408.014,76)	(218.155,29)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.646.000,00	2.079.090,46	433.090,46
	Solländerung	(1.108.333,89)		(-675.243,43)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	884.257,92 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 422 01	224.075,97 €		
	Sollzugang	1.108.333,89 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(884.257,92)	(675.243,43)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	350.000,00	279.211,48	-70.788,52
	Solländerung	(177.892,44)		(-248.680,96)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	177.892,44 €		
	Sollzugang	177.892,44 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(177.892,44)	(248.680,96)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	4.000,00	3.920,00	-80,00
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(80,00)	

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs Erläuterungen	18.000,00	17.780,92	-219,08
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(219,08)	
F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall Erläuterungen	0,00 (59.162,06)	57.876,42	57.876,42 (-1.285,64)
	<i>Solländerung</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012 59.162,06 €			
	Sollzugang 59.162,06 €			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(59.162,06)	(1.285,64)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen Erläuterungen	20.000,00 (373.347,91)	272.158,54	252.158,54 (-121.189,37)
	<i>Solländerung</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012 134.269,82 €			
	Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01 239.078,09 €			
	Sollzugang 373.347,91 €			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(134.269,82)	(121.189,37)	
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) Erläuterungen	140.000,00 (146.945,61)	115.815,85	-24.184,15 (-171.129,76)
	<i>Solländerung</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012 146.945,61 €			
	Sollzugang 146.945,61 €			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(146.945,61)	(171.129,76)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik Erläuterungen	4.598.000,00 (762.773,35)	4.762.277,65	164.277,65 (-598.495,70)
	<i>Solländerung</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012 504.200,56 €			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 422 01 258.572,79 €			
	Sollzugang 762.773,35 €			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(504.200,56)	(598.495,70)	